

Bericht aus dem Gemeinderat - Sitzung vom 18. Oktober 2016

Beratung und Beschlussfassung über die jährliche Betriebsplanung für das Forstwirtschaftsjahr 2017

Forstrevierleiter Johannes Wießler stellte das Ergebnis des Forstwirtschaftsjahres 2015 sowie die Betriebsplanung für das Forstwirtschaftsjahr 2017 vor. 2015 konnte danach mit einem Gesamtergebnis von 1.179 € abgeschlossen werden. Das geschätzte Ergebnis für 2017 lautet auf ein Plus von 1.830 €.

Der Gemeinderat nahm vom Vollzug des Forstwirtschaftsjahrs 2015 Kenntnis und stimmte der vorgelegten Betriebsplanung für das Forstwirtschaftsjahr 2017 zu. Bürgermeister Riesterer dankte abschließend Forstrevierleiter Johannes Wießler für die seit Jahren gewohnte hervorragende Arbeit und Betreuung der Gemeinde.

Beratung und Beschlussfassung zur Wasserversorgung Horben:

- Neukalkulation der Wassergebühren

- Satzungsbeschluss

Der derzeit geltende Gebührensatz i.H.v. 3,64 Euro/cbm (netto) für die Wasserversorgung wurde mit der Gebührenkalkulation für den Zeitraum 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 beschlossen. Der Gebührenkalkulationszeitraum endet am 31. Dezember 2016. Die Wasserversorgungsgebühr wurde zum 1. Januar 2017 neu kalkuliert. Der Kalkulationszeitraum wurde zunächst auf ein Jahr festgesetzt. Die Gebühr könne danach nach weitestgehendem Abschluss der Sanierungsarbeiten in den Hochbehältern Dorf und Luisenhöhe ausgehend vom Jahr 2015 nach 2016 für die kommende Periode um ein weiteres Mal gesenkt werden. Der Gemeinderat beschloß die vorgelegten Berechnungsgrundlagen für die Gebührenkalkulation der Wasserversorgungsgebühren und stellte die neue Wasserversorgungsgebühr auf 3,28 Euro/cbm (netto) ab 1. Januar 2017 fest.

Beratung und Beschlussfassung über die Leistung einer Sonderzahlung in den Pensionsfond des Kommunalen Versorgungsverbandes

Der Gemeinderat beschloß für das Jahr 2016 eine Sonderzahlung nach § 13 der Satzung des KVBW i.H.v. 25.000 EURO durch eine außerplanmäßige Ausgabe vorzunehmen. Mit dieser Sonderzahlung werden künftige Umlageverpflichtungen verringert.

Bekanntgaben

- a) Künftiger Kostenersatz an die Stadt Freiburg für die Anbindung Horbens an die VAG – Buslinie
- b) Sachstandsbericht Luisenhöhe; nach Abschluss eines Architektenwettbewerbs (Mehrfachbeauftragung) wird am Donnerstag, 03. November 2016 mit Anwesenheit der Investoren, des Vorsitzenden des Preisgerichts Prof. Wulf Daseking, Freiburg sowie dem preisgekrönten Architekturbüro um 18.30 Uhr im Bürgersaal Horben eine Bürgerinformation mit Vorstellung des Projektes stattfinden.
- c) Sachstandsbericht Jugendraum Horben
- d) Bekanntgabe der vorläufigen Submissionsergebnisse – Ausschreibung Wasserleitung „Münzenried / Buckhof“
- e) Sachstandsbericht zum Neubau des Buswartehäuschens „Rathausplatz“; da man nun seitens des Energieversorgers nach einer nochmaligen Prüfung der im Wartehäuschen eingebauten Trafostation zu dem Schluss gekommen ist, dass diese erneuert werden müsse, wird sich die Umgestaltung leider nochmals verschieben. Seitens der Gemeinde waren nun alle Voraussetzungen für einen Baubeginn geschaffen worden. Die Baugenehmigung lag zudem ebenfalls vor. Danach sind zunächst weitere Abstimmungsgespräche zwischen der Gemeinde, dem Planer sowie dem Energieversorger notwendig.
- f) Hauswende-Veranstaltung am 23.11.2016, 19 Uhr im Bürgersaal Horben, kostenloser Info-Abend speziell zur energetischen Sanierung kleinerer Wohngebäude
- g) Kommunale Geschwindigkeitsmessung „Dorfstraße“
- h) Urteil des Amtsgerichts Freiburg i.S. Löschungsbewilligung „Leimiweg“; nachdem die Gemeinde Horben durch einen Anwohner auf Erteilung einer Löschungsbewilligung für ein Wegerecht im Übergangsbereich „Leimiweg / Am Lilianhof“ beim Amtsgericht Freiburg verklagt wurde, hatte dieses nun in einem jüngst gefällten Urteil die Klage abgewiesen. Der Gemeinderat hatte zuvor den Antrag ebenfalls abgelehnt.

